



***Bayerischer
Ruderverband***

Ausleihvertrag für Verbandsboote

Der Bootsverleih erfolgt nur an Verbandsmitglieder.

**Die verbandseigenen Boote und Ruder
werden gegen Gebühren verliehen.**

**Auf Vorschlag des Ressorts Sports
und durch Freigabe des Präsidiums erfolgt
die Anpassung der Gebühren.**

Ausleihvertrag Verbandsboote

Zwischen dem Bayerischen Ruderverband e.V. (BRV) und dem/der

Ruderverein

wird unter Zugrundelegung der umseitig gedruckten "Bedingungen für die Ausleihe verbandseigener Boote" folgender Vertrag geschlossen:

Der BRV stimmt dem Antrag zu und überläßt dem Antragsteller

vom bis

das Boot (Name): Typ:..... BRV-Nr.....

mit/ohne Skulls/Riemen Nr.

für den/die Ruderer/innen:

Besondere Vereinbarungen:

München, den, den.....

Bayerischer Ruderverband

.....
Präsident

.....
Unterschrift Vorsitzender

Verteiler:
ausleihender Verein 2x (1x unterschrieben zurück)
Geschäftsstelle

Bedingungen für die Ausleihe verbandseigener Boote

Voraussetzungen: Die Boote des BRV stehen grundsätzlich für Lehrgänge und BRV-Veranstaltungen zur Verfügung. Die Zuständigkeit für die Ausleihe liegt beim Präsidium und kann an den Landestrainer, den Lehrgangleiter oder andere geeignete Personen delegiert werden. In Ausnahmefällen können die Boote auf Antrag für eine befristete Zeit gegen Gebühr an BRV-Vereine zur bootsmäßigen Förderung aussichtsreicher Mannschaften oder für sonstige besondere Zwecke ausgeliehen werden. Die Leistungsgerechte Nutzung der Boote wird vorausgesetzt. Die Entscheidung trifft das Präsidium nach schriftlicher Stellungnahme des Landestrainers.

Antrag: Der Antrag ist schriftlich auf Formblatt spätestens drei Wochen vor dem gewünschten Termin bei der Geschäftsstelle einzureichen und muß vom Vereinsvorsitzenden unterzeichnet sein.

Vertrag: Wird dem Antrag zugestimmt, wird ein Vertrag ausgefertigt und dem Antragsteller zur Unterschrift zugeleitet. Der Vertrag wird rechtskräftig mit der Unterschrift beider Parteien. Er beginnt mit der Übergabe und endet mit der Rückgabe des ausgeliehenen Vertragsgegenstandes.

Verlängerung: Wird das Boot länger als im Antrag angegeben benötigt, so ist spätestens zehn Tage vor Ablauf des Vertrages ein erneuter Antrag zu stellen.

Zustand: Das Boot befindet sich in ordnungsgemäßen Zustand. Sonderwünsche (wie z.B. Rollsitze, Schuhe) sind von den Ausleihern auf eigene Kosten zu veranlassen.

Benutzung: Die Benutzung des Bootes ist nur den im Antrag namentlich genannten Ruderern/Ruderinnen gestattet. Andere Mitglieder des ausleihenden Vereines sind ebenso ausgeschlossen wie die Weitergabe des Bootes an Dritte. Der ausleihende Verein verpflichtet sich, das Boot mit größter Sorgfalt zu behandeln und nur für den beantragten Zweck zu benutzen.

Reparatur: Alle während der Leihdauer eintretenden Schäden sind - wenn möglich - sofort sachgemäß zu beheben. Eine detaillierte Schadensmeldung ist in jedem Fall umgehend an die Geschäftsstelle des Bayerischen Ruderverbandes, Postfach 50 01 20, 80971 München (Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München), zu geben.

Haftung: Der ausleihende Verein hat das Boot in demselben Zustand zurück zu geben, in dem er es übernommen hat. Der ausleihende Verein haftet nach den allgemeinen Haftungsregeln, wenn er das Boot beschädigt oder eine sonstige Vertragsverletzung begeht.

Ausleihvertrag Verbandsboote

Übergabe: Die Übergabe des Bootes an den ausleihenden Verein oder vom ausleihenden Verein an den BRV erfolgt jeweils im LZ München-Oberschleißheim und ist in einem Übergabeprotokoll schriftlich zu bestätigen. Der Transport des Bootes ist Sache des ausleihenden Vereines und geht zu dessen Lasten.

Gebühren: Die Gebühren gelten pro angefangene 7 Tage und betragen
Die Gebühren sind spätestens 10 Tage nach Erhalt der Gebührenrechnung auf das Konto Nr. 300 274 198, Sparkasse Bamberg (BLZ 770 500 00) zu überweisen.
Rückgabe. Alle Boote sind aufgeriggert zurückzugeben. Ist dies nicht der Fall, berechnen wir für 1x, 2- und 2x ein Bußgeld von 55,00 Euro, für alle anderen Boote ein Bußgeld von 110,00 Euro.

Versicherung: Die Boote sind durch den BRV vollkaskoversichert. Bei Regatten entfällt im Schadensfall auf den ausleihenden Verein eine Selbstbeteiligung von 80,00 Euro. Die Haftpflicht liegt ausschließlich beim ausleihenden Verein, der den BRV in jedem Fall gegen Ansprüche Dritter freistellt.

Erfüllungsort: Erfüllungsort für die Ausleihe und Rückgabe ist - wenn nicht anders vereinbart - das Leistungszentrum München-Oberschleißheim, für die Zahlungspflicht des ausleihenden Vereines Bamberg.
Gerichtsstand ist München.

Bootsgattung/Zubehör	Bootsname/Menge	Gebühren in Euro
Einer	Aschaffenburg	15,00
	Isar	10,00
Zweier	Hans Richter	25,00
	Nürnberg	20,00
	Passau	20,00
	Schweinfurt	15,00
	Würzburg	15,00
	Miltenberg	15,00
	Regensburg	15,00
Vierer	Bamberg	40,00
	Erlangen	30,00
	Vilshofen	30,00
	Marktheidenfeld	20,00
	München	30,00
Achter	Bayern	50,00
	Ingolstadt	35,00
Skulls	1 Paar	5,00
Riemen	1 Stück	5,00